



Niederschrift

Gremium			
Rat			15. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			14.12.2016
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
07.12.2016		18:00 Uhr	19:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Fuchs, Timo CDU

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Hettich, Michael CDU

Hüttenmeister, Monika CDU

Jaeger, Carsten CDU

Jaeger, Victoria CDU

Kemper, Karl-Wilhelm CDU

Korthaus, Günther CDU

Schleicher, Reinhard CDU

Stötzel, Manfred CDU

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald SPD

Maurer, Holger SPD

Meckel, Birgit SPD

Schramm, Markus SPD

Trifonidis, Gabriele SPD

Wottrich, Sven SPD

ab 18:15

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian UWG

Schellberg, Wolfgang UWG

Türkmen, Mehmet

UWG

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel

GRÜNE

Zander-Wörner, Kirsten

GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter

fraktionslos

Es fehlten:Vorsitzende/r

Meisenberg, Stefan

Bürgermeister

Ratsmitglieder SPD

Vetter, Anke

SPD

von der Verwaltung

Herr Garn

Herr Müller

Herr Woywod

als Gast für TOP 2

Herr Geyer, Büro Stadtplanung Dr. Jansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	Drucksache Nr.
---	---	----------------

In der Einwohnerfragestunde werden folgende Fragen an Rat und Verwaltung gerichtet:

1. Birgit Schala-Thormann

Frau Schala-Thormann fragt, ob die im IHK geplante Treppenanlage vom P&R Parkplatz zur Hauptstraße nicht dem Förderzweck des Parkplatzes widerspricht.

Herr Müller und Herr Geyer verneinen dies. Im Gestaltungswettbewerb ist das Projekt weiter zu qualifizieren.

2. Thomas Rosenthal

Trifft es zu, dass der Eigenanteil der Gemeinde für Maßnahmen aus dem IHK bei 30% liegt?

Verwaltungsseitig wird dies bestätigt. Nach der vorläufigen Kostenschätzung ergeben sich in der Summe dabei rd. 1 Million Euro verteilt auf fünf Jahre.

3. Thomas Brinkmann

Herr Brinkmann spricht die Thematik Wochenendhäuser an der Brucher Talsperre und die aus seiner Sicht damit verbundenen Probleme an und fragt, was alles noch passieren wird.

Herr Fuchs weist auf die Regularien des Bauleitplanverfahrens hin und das in diesem, mit dem Aufstellungsbeschluss gestarteten Verfahren, unter Fristwahrung auch von umliegenden Anliegern Bedenken und Anregungen vorgetragen werden können.

4. Michael Schiefer

Herr Schiefer fragt, ob es zulässig sei, dass in Sitzungen

- a) Zuschauer per Handy Fragen an Ausschussmitglieder senden, damit diese sie stellen und
- b) Zuschauer Fragen einfach laut in die Sitzung rufen.

Herr Fuchs erläutert, dass es zu a) keine Regularien in der Geschäftsordnung gebe. Zu a) und b) könne der Sitzungsleiter Zuhörer, die den Sitzungsverlauf stören oder versuchen auf den Sitzungsverlauf Einfluss zu nehmen des Saales verweisen.

5. Kristina Pernutz

Frau Pernutz erkundigt sich, ob mit Errichtung der geplanten Linksabbiegespur von der B256 in die Bahnhofstraße die Parkplätze vor den Einzelhandelsgeschäften entfallen.

Herr Müller und Herr Geyer weisen darauf hin, dass die Anrainer an den Planungen beteiligt werden und es Ziel der Planungen sei, gerade den Einzelhandel zu stärken. Dementsprechend würde nach konstruktiven und positiven Lösungen gesucht.

2	Integriertes Handlungskonzept für den Ortskern Marienheide, Beschlussfassung über die Gesamtmaßnahme	Drucksache Nr. BV/143/16
----------	---	------------------------------------

Herr Geyer beantwortet Verständnisfragen verschiedener Ratsmitglieder.

Auf Wunsch von Herrn Kramer werden folgende Punkte protokollarisch festgehalten:

- a) Herr Geyer weist darauf hin, dass wesentliche Bestandteile des IHK umzusetzen sind. Hierzu gehören insbesondere die Umgestaltung des Heier Platzes und die Entwicklung der Bahnhofstraße.

- b) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für den Gestaltungswettbewerb kann im weiteren Verfahren noch angepasst werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Integrierte Handlungskonzept für den Ortskern vom Marienheide mit Stand 07.12. 2016 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b Abs. 2 BauGB beschlossen. 2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für das Integrierte Handlungskonzept wird gem. der Anlage 1 beschlossen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie die ersten konkreten Förderanträge für Maßnahmen in 2017. Als Förderschwerpunkt wird das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewählt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt für das kommende Jahr 2017 einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb oder ein Werkstattverfahren durchzuführen. Die räumliche Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes ist in Anlage 2 dargestellt. 5. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Marienheide ab dem Jahr 2017 einzustellen. 	

3	Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide"; Aktualisierung der Planung mit Erweiterung des Geltungsbereiches	Drucksache Nr. BV/142/16
----------	---	------------------------------------

Herr Fuchs informiert den Rat über ein von ihm initiiertes Gespräch zwischen den Herren Lichtinghagen und Pilatzki, der Verwaltung und seiner Person, dass vor der Sitzung stattgefunden hat.

Danach stellt der Antragsteller, Herr Lichtinghagen, seinen Antrag zur 28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ bis zum Abschluss der Verkehrsplanung im Bereich des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zum Wasserturm/Zur Alten Post zurück.

Ziel ist es, den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans mit dem Geltungsbereich der 27. Änderung (Verbrauchermarkt) entsprechend der noch im Detail ausstehenden Verkehrsplanung zu harmonisieren. Für beide genannten Bebauungspläne soll ein modifizierter Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erübrigt sich daher.

4	Bebauungsplan Nr.27 A "Erweiterung Lingesetalsperre"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2,3 und 4 Abs.2 u. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/102/16 /1
----------	---	---

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Der Bebauungsplan Nr. 27 A "Erweiterung Lingesetalsperre" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.</p>	

5	Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 5. Änderung gem. § 13a BauGB a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/140/16
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p>	

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
<p>b) Der Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 5 Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p>	

6	Anfragen	Drucksache Nr.
----------	-----------------	----------------

6.1	Anfrage RM Schellberg (UWG) vom 29.11.2016 zu § 31 GO NRW; systematische und fortgesetzte Verstöße gegen das Verschwiegenheitsgebot	Drucksache Nr. AN/144/16
------------	--	------------------------------------

Herr Hettich erklärt sich für Befangen und nimmt an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Woywod beantwortet die Frage verwaltungsseitig:

Es ist richtig, dass es sich bei der E-Mailadresse skh-hettich@t-online um die E-Mailadresse von Herrn Michael Hettich handelt, welche dieser für sein Ratsmandat bei der Verwaltung angegeben hat. Seitens der Verwaltung, insbesondere der zuständigen Stellen, welche die Mailadresse in den Mailverteiler aufgenommen haben, war aufgrund fehlender Berührungspunkte mit Frau Sabine Keune-Hettich nicht ersichtlich, dass es sich ggf. um eine gemeinschaftlich genutzte Mailadresse handelt.

Über die angegebene Mailadresse wurde die vollständige Korrespondenz mit Herrn Hettich seitens der Verwaltung geführt.
Herr Hettich hat der Verwaltung zwischenzeitlich eine neue E-Mailadresse mitgeteilt.

7	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Mitteilungen

- Herr Woywod zur **Befangenheit des CDU-Fraktionsvorsitzenden Carsten Jaeger in der Angelegenheit 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Brucher Tal Sperre" Aufstellungsbeschluss**

Mit Mail vom 28.11.2016 hatte ich angekündigt, eine mögliche Befangenheit rechtlich klären zu lassen.

Mit Datum vom 28.11.2016 wurde meinerseits eine Anfrage an den Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Prüfung vorgenommen.

Eine Generalvollmacht für Herrn Jaeger von seinen Mandanten/der Erben-gemeinschaft besteht nach der eidesstattlichen Versicherung von Herrn Jaeger nicht. Beratungen bezüglich des Grundstücksverkaufs und/oder der Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses erfolgten laut eidesstattlicher Versicherung von Herrn Jaeger ebenfalls nicht.

Insofern ist eine Befangenheit des Herrn Jaeger nach dem vorliegenden Sachverhalt nicht anzunehmen.

- Zum Streitverfahren Gemeinde ./.. RWE teilt Herr Woywod mit, dass RWE zur Fristwahrung Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat.
- Verwaltungsseitig wurde gestern ein Investitionskredit in Höhe von 2,5 Millionen € zu verbesserten Konditionen festgeschrieben. Der Zinssatz konnte dabei von 3,64 % auf 1,06 % verbessert werden. Die jährliche Einsparung beträgt rd. 64.000 €.

Verschiedenes

- **Frau Meckel** fragt nach, ob die Aktion Einschaltung zusätzlicher Straßen-lampen abgeschlossen sei. Dies wird von Herrn Müller bestätigt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Timo Fuchs
Stellv. Bürgermeister

gez.
Bernd Burchardt